BEBAUUNGSPLAN NR. 102, 1. ÄNDERUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ

EIN GEBIET IN LENSTERSTRAND ÖSTLICH DES
MITTELWEGES ZWISCHEN DEM BLANKWASSERWEG
IM SÜDEN UND DEM RINGKANAL IM NORDEN

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. <u>Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:</u>

Das Plangebiet wird derzeit durch die Wasser-Sport-Vereinigung Lenste von 1979 e.V. zum Abstellen und Lagern von Booten genutzt. Der Verein plant an dem bestehenden Standort die Errichtung einer Vereins- und Bootslagerhalle.

Durch die Planung kommt es in der Summe zu einem weiteren Wertverlust in Bezug auf die Tiere und Pflanzen. Durch die Planung werden in der Summe zusätzliche Versiegelungen ermöglicht. Die zusätzlichen Versiegelungen ergeben sich durch die südliche Ausweitung des Sondergebiets und Inanspruchnahmen von Grünflächen. Durch die zusätzlichen Versiegelungen werden u.a. Flächen mit natürlichen oder naturnahen Böden beeinträchtigt.

Als Ausgleich erfolgt die Ausweisung einer Maßnahmenfläche mit der Zweckbestimmung "Extensivgrünland" am südlichen Plangebietsrand. Es handelt sich um die Aufwertung einer Grünfläche in Extensivgrünland. Die Ausgleichsfläche ergänzt die festgesetzten Maßnahmenflächen des Ursprungsplanes, welche sich nordöstlich des Plangebietes befinden

2. <u>Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre</u> Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.



3. <u>Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:</u>

Unter Berücksichtigung des Planungsziels zur Errichtung einer Vereins- und Bootslagerhalle, sowie der Ausweisung von Flächen zur Bootslagerung scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.

